

Seminarfach

Hinweise und Besonderheiten

Das Seminarfach hat eine Sonderstellung im Fächerkanon der Qualifikationsphase: **Zielsetzung** des Unterrichts sind sowohl das *fachübergreifende Lernen und Arbeiten* an geeigneten Themenstellungen als auch die *Erweiterung methodischer Kompetenzen* anhand der Bearbeitung eines Sachgegenstandes.

Das inhaltliche Anliegen des Seminarfaches

- das Lernen am Original (Denken in vernetzten Strukturen, in Modellen)
- das Lernen in interdisziplinären Zusammenhängen (fächerübergreifende Aspekte, Lernen am außerschulischen Ort oder unter Einbeziehung außerschulischer Institutionen)
- Handlungsorientiertes Lernen
- selbst bestimmtes, in Teilen selbst verantwortliches Lernen (Kommunikations- und Teamfähigkeit)

Das methodische Anliegen des Seminarfaches

Im Unterricht des Seminarfaches geht es um die Vermittlung grundlegender Lern- und Arbeitsmethoden, insbesondere um methodische Kompetenzen wie

- Informationsbeschaffung
- Informationsverarbeitung
- Informationsbewertung
- Ergebniserstellung und –bewertung
- Ergebnispräsentation

Folgende Schwerpunkte sollen in der Qualifikationsphase gesetzt werden:

1. Semester	Rhetorik, Wiederholung und Vertiefung der Methodenkenntnisse, Präsentationstechniken, Zeitmanagement, Anfertigen einer schriftlichen Leistung als eigenständige, individuelle Leistung, Vorbereitung auf die Facharbeit
2. Semester	Projektarbeit, Experimente in Gruppenarbeit (Team- und Präsentationsfähigkeit), Berufs- u. Studieninfo, Schnuppertage Uni, Facharbeitshinweise
3. Semester	Anfertigen einer Facharbeit und deren Präsentation
4. Semester	(schriftliche) Reflexion anhand eines Berichtsheftes, ggf. Fortsetzung der Projektarbeit

Die Rolle der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler

Das Fach erfordert noch mehr als der sonstige Unterricht in der Qualifikationsphase die aktiv den Unterrichtsprozess mitgestaltenden, selbstständig und eigenverantwortlich agierenden Schülerinnen und Schüler. Im Mittelpunkt steht, den eigenen Lernprozess zu reflektieren, im

Team zu arbeiten, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zu erweitern und zu vertiefen.

Seitens der Lehrkraft ist eine stärkere Zurücknahme erforderlich als sonst im Fachunterricht üblich. Sie steht den Lernenden zur Verfügung im Sinne der

- Konsultation
- Moderation
- Unterstützung bei auftretenden Hindernissen
- Kontaktaufnahme zu außerschulischen Institutionen

Die Leistungsfeststellung im Seminarfach

Zur Förderung der Wissenschaftspropädeutik ist eine **Facharbeit** (siehe gesondertes Informationspapier) zu schreiben. **Schriftliche Leistungen** werden neben der Facharbeit durch andere Formen wie Projekte, naturwissenschaftliche Experimente und deren Auswertung oder Hausarbeiten erbracht. An die Stelle von Klausuren treten gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen. Es wird von jedem Schüler zur Protokollierung, Dokumentation und Reflexion des eigenen Lernfortschritts ein **Berichtsheft** geführt.

Bei der **Mitarbeit im Unterricht** werden insbesondere rhetorische Leistungen (freie Kurzvorträge), Mitarbeit im Team (Aufnahme von Ideen und Vorstellungen anderer Teammitglieder, Geben eigener Impulse zum Erreichen einer Gemeinschaftsleistung), Agieren und Reagieren in Konsultationen sowie Eigenständigkeit und Kreativität bei Recherche und Präsentation bewertet.

Das Berichtsheft im Seminarfach

Dieses Heft dient der Dokumentation sämtlicher Aktivitäten im Seminarfach (1.-4. Semester):

Protokollierung und Dokumentation

- Anfertigung von kurzen Protokollen von Unterrichtsstunden
- Protokollierung der Konsultationen (Lehrkräfte, außerschulischen Personen)
- Berichte über Planung und Fortgang eines Projektes, der Facharbeit etc.
- Einträge über Aufgabenverteilungen bei Team- bzw. Partnerarbeit
- Darstellung von Projekten und außerschulischen Aktivitäten
- Auflistung von Quellen und Hilfsmitteln
- Dokumentation der Termingestaltung und des Zeitmanagements

Reflexion

- kritische Reflexion und Überprüfung der Vorgehensweisen und Ergebnisse
- Diskussion möglicher Alternativen
- Evaluation
- Zukunftsrelevanz

Die rechtlichen Grundlagen des Seminarfaches

... finden sich in der Verordnung zur gymnasialen Oberstufe (VO-GO) und den ergänzenden Erlassbestimmungen (EB), und zwar an folgenden Stellen:

- inhaltliche Gestaltung des Seminarfaches §10 Abs.2 und 5 VO-GO
- Organisation des Seminarfaches §10 Abs. 2 Anlage 3 VO-GO
- Facharbeit im Seminarfach §10 Abs.5 VO-GO
- weitere schriftliche Leistungsfeststellungen im Seminarfach Nr. 10.11 EB-VO-GO

Für weitere Fragen stehen die Seminarfachlehrer sowie die SEK II-Koordinatoren (Herr Schanz, Frau Kortemme) zur Verfügung.